

Partnervereinbarung

zwischen

und

Hotelfachschule Zürich

Höhere Fachschule HF
Seestrasse 141
8002 Zürich

vertreten durch

Fred Heinzelmann, Direktor

Partnerbetrieb

Betriebsname

Betriebszusatz

Strasse

PLZ / Ort

wird die nachfolgende Vereinbarung für die Zusammenarbeit bei Praktika von Studierenden der Hotelfachschule Zürich abgeschlossen.

1. Präambel

Der Partnerbetrieb bietet dem vermittelten Praktikanten eine Praktikumsstelle für die Zeit des Praktikums an und stellt sicher, dass der Praktikant in dieser Zeit gemäss den Praktikumsrichtlinien und dem Leitfadens verbindlicher Handlungskompetenzen ausgebildet wird.

2. Meldung von Praktikumsstellen

Der Partnerbetrieb meldet der Schule offene Praktikumsstellen.

3. Vermittlung von Praktikanten

Die Schule unterstützt die Studierenden bei der Vermittlung der Praktika in die Partnerbetriebe. Es besteht von Seiten des Partnerbetriebes jedoch keinen Anspruch auf eine Vermittlung, vielmehr berücksichtigt die Schule im Rahmen ihrer Vermittlungsmöglichkeit (z.B. Anzahl der Studierenden oder Praktikumswünsche der Studierenden) bestehende Partnerbetriebe. Interessierte Studierende stellen sich beim Partnerbetrieb nach erfolgter Vermittlung persönlich vor. Der Partnerbetrieb hat das Recht, ihm zugewiesene Studierende abzuweisen.

4. Erstellung von Praktikumsverträgen

Die Schule stellt bei einer erfolgreichen Vermittlung einen Praktikumsvertrag aus und lässt diesen dem Partnerbetrieb zukommen. Dieser ergänzt den Vertrag mit den geltenden Lohnabzügen/Lohnzuschlägen und sendet ihn der Schule zurück.

5. Ausbildungsplanung

Der Partnerbetrieb erstellt einen detaillierten Ausbildungsplan, aus welchem ersichtlich ist, welche Tätigkeiten in welchen Bereichen und für wie lange der Praktikant ausüben wird.

6. Unterschriften

Der Praktikant und der Partnerbetrieb unterschreiben Praktikumsvertrag und Ausbildungsplan und stellen der Schule sämtliche Dokumente zur Einsichtnahme zu.

8. Auszahlung des Lohnes

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich, den vereinbarten Lohn an den Praktikanten zu zahlen. Die Auszahlung des Monatslohnes erfolgt nach den betrieblichen Gepflogenheiten des Partnerbetriebes.

9. Praktikumsbeitrag

Der Partnerbetrieb leistet einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000.- exkl. MwSt. pro Praktikant. Dieser Beitrag wird den Partnerbetrieben direkt von der Schule in Rechnung gestellt. Der Beitrag dient der Deckung von administrativen Aufwänden der Schule für die Praktikumsvermittlung und Praktikumsbetreuung. Ein allfälliger Praktikumswechsel wird in jedem Fall berücksichtigt.

10. Betriebliche Veränderungen

Der Partnerbetrieb verpflichtet sich, betriebliche Veränderungen (insbesondere personelle oder organisatorische) der Schule umgehend zu melden, wenn diese in irgendeiner Form das Schulreglement, die Praktikumsrichtlinien, den Praktikumsvertrag oder diese Vereinbarung in der Erfüllung beeinträchtigen oder das Praktikum in seinen Zielsetzungen tangieren.

11. Zulassung als Praktikumsbetrieb

Die HFZ behält sich das Recht vor, Partnervereinbarungen auszusetzen oder künftige Praktikumsvereinbarungen abzulehnen, sollten sich die Bedingungen im Betrieb dahingehend verändert haben, dass die Chance auf ein erfolgreiches Absolvieren des Praktikums stark beeinträchtigt oder verunmöglicht wird.

12. Dauer

Diese Partnervereinbarung ist für das Praktikum im Unterzeichnungsjahr gültig. Sie verlängert sich jedoch um ein weiteres Jahr, sofern wieder Praktikanten vermittelt werden, ansonsten erlischt die Vereinbarung automatisch und muss gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneuert werden.

Unterschrift der Parteien

Die Parteien haben die Vereinbarung zur Kenntnis genommen und erklären sich mit der Unterschrift einverstanden.

Datum und Unterschrift
Hotelfachschule Zürich

Datum und Unterschrift

vertreten durch